**Muster:** **Übungsleitervertrag**

**MUSTER: Übungsleitervertrag**

*Übungsleitervertrag zwischen dem Reitsportverein Neustadt (im Folgenden Verein genannt), und Frau Andrea Rilke, geboren am 28.4.1978, Meisenweg 4, 12345 Neustadt (im Folgenden „Übungsleiterin“ genannt).*

*(1) Der Verein beschäftigt Frau Rilke ab … als nebenberuflichen Übungsleiter für folgende Aufgaben:*

* *Training und Betreuung der Gruppe …*
* *Training und Betreuung der Gruppe …*

*(2) Die Trainingszeiten richten sich nach den Trainingszeiten der Damensportgruppe, die gemeinsam mit der Übungsleiterin festgelegt werden.*

*Beide Vertragsparteien gehen von insgesamt … Stunden Tätigkeit für den Verein pro Woche aus. Die Parteien sind sich darüber einig, dass Änderungen der Trainingszeiten oder eine Erweiterung der Stundenzahl im gegenseitigen Einvernehmen möglich sind.*

*Sofern eine geplante Tätigkeit wegen Erkrankung oder aus anderen Gründen ausfallen muss, hat die Übungsleiterin den Verein unaufgefordert und unverzüglich zu informieren.*

*(3) Die Übungsleiterin unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht des Vereins. Sie ist bei der Ausübung ihrer Tätigkeit frei und nicht in die Arbeitsorganisation des Vereins eingebunden. Sie hat Vorgaben des Vereins insoweit zu beachten, als dies die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erfordert. Zu ihren Pflichten gehört es insbesondere:*

1. *Sportanlagen, Unterrichtsräume und eingesetzte Trainingsgeräte vor Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit und Eignung für den vorgesehenen Zweck zu überprüfen. Defekte oder ungeeignete Geräte oder Anlagen dürfen nicht verwendet werden.*
2. *Festgestellte oder verursachte Schäden an den Geräten bzw. an den Sportanlagen oder sonstigen Unterrichtsräumen und -mitteln umgehend dem Vorstand oder im Fall der Verhinderung einem Vertreter zu melden.*
3. *…*

*(4) Der Vertrag beginnt am … Er wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Seiten jeweils mit einer Frist von … Wochen (evtl. ergänzen: zum Monats-, Quartals-, Jahresende) schriftlich gekündigt werden. Daneben kann der Vertrag fristlos bei Vorliegen eines wichtigen Grunds innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntwerden des Grundes schriftlich gekündigt werden.*

*(5) Die Tätigkeit der Übungsleiterin erfolgt ehrenamtlich, sie erhält einen Aufwendungsersatz von … Euro je vereinbarter und als gegeben nachgewiesener Übungsstunde (maximal 3.000 Euro/Jahr). Dieser ist jeweils monatlich nachträglich nach Einreichen des Stundennachweises fällig und wird auf das Konto der Übungsleiterin, IBAN ..., BIC …, Bank …, überwiesen.*

*Der Übungsleiterin ist bekannt, dass nur das für ihr zuständige Finanzamt verbindliche Auskunft darüber geben kann, ob sie den sogenannten Übungsleiterfreibetrag gemäß § 3 Nr. 26 EStG in Anspruch nehmen kann.*

*Mit dem Aufwendungsersatz sind alle Kosten im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Übungsleiterin abgegolten. Sofern der Verein Fahrkosten, Weiterbildungskosten oder sonstige Kosten (z. B. erforderliche Musik, Literatur) übernehmen soll, bedarf dies einer vorherigen Absprache. Die Erstattung solcher Kosten erfolgt ausnahmslos gegen Beleg.*

*(6) Die Übungsleiterin wird Ihren Erholungsurlaub und den eventuell erforderlichen Einsatz einer Vertretung mit dem Verein abstimmen. Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz des Vereins besteht im Rahmen des Sportversicherungsvertrages des Landessportbundes … Die Übungsleiterin ist in diesen Rahmen versichert, wenn er Mitglied des Vereins ist.*

*(7) Die Übungsleiterin darf auch für andere Vereine tätig werden. Sie unterliegt insoweit keinen Ausschließlichkeitsbindungen oder Wettbewerbsverboten. Die Übungsleiterin wird den Verein jedoch über eine eventuelle weitere entgeltliche Beschäftigung, sei es haupt- oder nebenberuflich, zur Berechnung eventuell anfallender Sozialabgaben und Steuerbeträge informieren. Dasselbe gilt für den Fall, dass sie bereits anderweitig den Übungsleiterfreibetrag von 3.000 Euro/Jahr (§ 3 Nr. 26 EStG) erhält oder die Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a EStG in Anspruch nimmt oder in Zukunft in Anspruch nehmen wird.*

*(8) Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind dann verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.*

*\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*

*Datum/Unterschriften*

**Impressum**

Verlag PROmedia ein Verlagsbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG,

Theodor-Heuss-Straße 2-4 D-53177 Bonn

Großkundenpostleitzahl: D-53095 Bonn

Tel.: (0228) 95 50 130

Fax: (0228) 36 96 480

Internet: www.vnr.de

E-Mail: kundendienst@vnr.de

Vorstand: Richard Rentrop

Redaktionell Verantwortliche: Kathrin Righi,

VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG,

Adresse siehe oben

Alle Angaben wurden mit Sorgfalt ermittelt und überprüft.

Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden.

Copyright 2025: Vervielfältigungen jeder Art sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlags gestattet.

Die Aufnahme in Online-Dienste und Internet sowie die Vervielfältigung auf Datenträger dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verlags erfolgen.